

Fremdfirmenrichtlinie „Nachhaltigkeit“ der Rudolf Fritz GmbH

Unsere Lieferanten verpflichten sich, alle nachstehend aufgeführten Punkte in unserem Sinne einzuhalten und umzusetzen.

Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Rudolf Fritz lehnt Kinderarbeit strikt ab und setzt sich für die Rechte von Kindern ein. Damit Kinder eine Zukunftsperspektive haben, sollen sie in die Schule gehen können und nicht arbeiten müssen.

Um das umzusetzen, verpflichten sich alle unsere Lieferanten, keine Kinder zu beschäftigen und die Jugendschutzgesetze einzuhalten.

Mitarbeiter/-innen unter dem gesetzlichen Mindestalter werden nicht beschäftigt.

Arbeitszeiten

Rudolf Fritz ist es wichtig, dass die Mitarbeiter/-innen faire Arbeitszeiten haben. Wenn unsere Lieferanten gegen diese Regelung verstoßen, suchen wir gemeinsam mit ihnen nach den Ursachen, erarbeiten Lösungen und setzen die Verbesserungen zusammen um.

Moderne Sklaverei

Rudolf Fritz lehnt moderne Sklaverei strikt ab.

Als Teil unseres kontinuierlichen Engagements zur Gewährung ethischer Arbeitsbedingungen in unserem Unternehmen unterstützen wir uneingeschränkt die Gesetze, die zur Verhinderung von moderner Sklaverei und Menschenhandel erlassen werden und fordern dies auch strikt von unseren Lieferanten.

Vereinigungsfreiheit, inkl. Tarifverhandlungen

In der Organisation Rudolf Fritz gibt es keine Niederlassungen, Standorte oder Nachunternehmer, bei denen das Recht der Mitarbeiter/-innen auf Vereinigungsfreiheit oder Tarifverhandlungen verletzt wird, erheblich bedroht sein könnte, oder anderweitig eingeschränkt wird.

An allen Standorten der Rudolf Fritz GmbH ist die Vereinigungsfreiheit gesetzlich geregelt und wird dementsprechend umgesetzt.

Belästigung und Nichtdiskriminierung

Rudolf Fritz stellt Arbeitsplätze frei von Diskriminierung bereit. Diskriminierung aus Gründen wie ethnischer Zugehörigkeit, nationalem oder ethnischem Minderheitsstatus, Ethnizität, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder -ausdruck, sozialer Herkunft, Behinderung, Religion, politischer Zugehörigkeit, Mitgliedschaft bei Gewerkschaften, Schwangerschaft, Familienstand oder anderen gemäß lokalen Gesetzen geschützten Kategorien wird nicht toleriert.

Korruption, Erpressung und Bestechung

Lieferanten der Rudolf Fritz GmbH müssen sich an alle geltenden Gesetze halten, die Zuwendungen jeder Art an Personen oder Organisationen zur Erlangung unangemessener Geschäftsvorteile untersagen, sowie an alle Gesetze, die zu einer ordnungsgemäßen Führung von Geschäftsbüchern und Unterlagen verpflichten. Sie müssen Antibestechungs- und Antikorruptionsgesetze in allen Fällen befolgen. Ungeachtet der spezifischen Gesetze oder gängigen Geschäftspraktiken in einer bestimmten Rechtsordnung, in der wir oder unsere Lieferanten operieren, verbietet Rudolf Fritz die Zahlung sogenannter „Schmiergelder“ oder „nützlicher Aufwendungen“. Diesbezüglich gilt der Rudolf Fritz „Verhaltenskodex“ in vollem Umfang.

Privatsphäre und Datenschutz

Rudolf Fritz verpflichtet ihre Mitarbeiter/-innen und Lieferanten, vertrauliche Informationen in angemessener Weise zu nutzen und entsprechend zu schützen. Es wird sichergestellt, dass schützenswerte Daten und die gültigen geistigen Eigentumsrechte der eigenen Mitarbeiter/-innen und der Geschäftspartner gesichert werden. Die Informationssysteme, die vertrauliche Informationen oder Daten von Kunden und Geschäftspartnern enthalten, werden beim Lieferanten angemessen verwaltet und gegen unbefugten Zugriff und die unbefugte Nutzung, Offenlegung, Veränderung oder Zerstörung der Daten geschützt.

Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Alle Mitarbeiter/-innen sowie Lieferanten der Rudolf Fritz GmbH sind verpflichtet, sich an alle geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze zu halten, und dürfen keine wettbewerbseinschränkenden Handlungen vornehmen. Dazu zählen zum Beispiel Absprachen mit Wettbewerbern im Hinblick auf Preise, Rabatte oder Verkaufsbedingungen, Produktionsbegrenzung, Marktaufteilung, Aufteilung von Kunden, Abstimmung von Angeboten oder der Boykott von Kunden und Lieferanten.

Interessenkonflikte

Rudolf Fritz erwartet von Lieferanten und auch von deren Mitarbeitern, dass sie jegliche Verstöße gegen geltendes Recht durch den Lieferanten oder durch Mitarbeiter von Rudolf Fritz melden, von denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für Rudolf Fritz Kenntnis erlangen.

Sie können Verstöße immer Ihrem Hauptansprechpartner bei Rudolf Fritz, melden. Verstößt ein Lieferant gegen dieses Recht, ergreift Rudolf Fritz, je nach Situation, unterschiedliche Maßnahmen, zum Beispiel die Aussetzung der Geschäftsbeziehungen mit dem Lieferanten, bis Korrekturmaßnahmen implementiert wurden, oder die Beendigung des Geschäftsverhältnisses mit dem Lieferanten.

Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Rudolf Fritz fördert es, dass Mitarbeiter/-innen und Lieferanten Beschwerden über Mithilungswege einreichen oder über mögliches unrechtmäßiges Verhalten berichten können, ohne Repressionen, Einschüchterung oder Schikanen befürchten zu müssen. Jede Mitteilung wird dabei vertraulich behandelt.

Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Lieferanten der Rudolf Fritz GmbH müssen natürliche Ressourcen (z. B. Wasser, Energiequellen, Rohstoffe) sparsam verwenden und diese bewahren. Um erneuerbare natürliche Ressourcen zu bewahren, sollen unsere Lieferanten die Anwendung allgemein anerkannter Nachhaltigkeitsstandards und Zertifizierungen unterstützen. Negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima, die von unseren Lieferanten selbst oder innerhalb ihrer Lieferkette verursacht werden, müssen am Entstehungsort minimiert besser vermieden werden. Ihre Praktiken sollen den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft entsprechen, wie etwa Materialreduzierung und Substitution sowie Rückgabe, gemeinschaftliche Nutzung, Instandhaltung, Wiederverwendung, Wiedervermarktung, Wiederaufarbeitung, Überarbeitung und Recycling gehören. Auch sollten sie sich für die Entwicklung und den Einsatz umwelt- und klimafreundlicher Produkte, Verfahren und Technologien engagieren und sich zur Minimierung des Ausstoßes von Treibhausgasen verpflichten.

Wasserqualität und -verbrauch

Lieferanten der Rudolf Fritz GmbH sollen den Wasserverbrauch effektiv reduzieren, Wasser wo möglich wiederverwenden und aufbereiten. Die Abwässer sollen verantwortungsvoll zur Wiederaufbereitung eingeleitet werden.

Luftqualität

Rudolf Fritz erwartet von ihren Lieferanten, dass die Luftemissionen routinemäßig überwacht, angemessen kontrolliert und - falls vorhanden - Luftemissionen reduziert bzw. minimiert werden, um die lokale Luftreinhaltung zu fördern.

Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Lieferanten der Rudolf Fritz GmbH müssen sicherstellen, dass keine Produkte geliefert werden, die Metalle enthalten, deren Ausgangsminerale bzw. Derivate aus einer Konfliktregion stammen, wo sie direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppierungen beitragen oder Menschenrechtsverletzungen verursachen oder begünstigen.

Nachhaltigkeitsanforderungen für unsere eigenen Lieferanten

Um die zuvor genannten Grundprinzipien umzusetzen und die damit verbundenen Ziele zu erreichen ist es notwendig, diese Inhalte weiterzureichen. Nur so können die gesellschaftlichen Herausforderungen durch Einbeziehung aller am Prozess beteiligten Partner bewältigt werden.